

1. Änderung zum Flächennutzungsplan 01/2012 „Wittstock/Dosse“ für das Teilgebiet „OT Dossow Draußenberg“

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung des 2. Planentwurfes für das Teilgebiet „OT Dossow Draußenberg“ in der Zeit vom 15.07.2019 bis 15.08.2019

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit / Bürger	Posteingang vom	Stellungnahme Anregungen/Hinweis	Empfehlungen zur Abwägung
01	Bürger 1	09.12.2019	Als Vorhabenträger des Verfahrens 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Nr. 03/2013 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2013 werden folgenden Hinweise zu o. g. Planungsabsicht mitgeteilt: - Die Firma Trianel hat am 25.05.2018 mit dem Eigentümer der Flächen Dossow, Flur 4, Flurstück 190, der Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Dossow mbH einen Gestattungsvertrag zur Nutzung des Konversionsanteils im süd-westlichen Teilbereich der Fläche geschlossen. Gekennzeichnet im Lageplan (Anlage 1). - Mit Schließung eines Nachtrages vom 06.03.2019 / 12.03.2019 erfolgten die Erweiterungen der zu nutzenden Flächen auf dem Konversionsbereich des Flurstücks 189 entlang der Ortsverbindungsstraße Draußenberg, Flurstück 96, sowie den nicht EEG-förderfähigen (nicht Konversionsanteil) Anteil im Nord-Osten des Flurstücks 190. Gekennzeichnet im Lageplan (Anlage 1). - Mit Übersendung (Anlage 3: E-Mail vom 07.11.2019) des Schreiben vom 30.08.2018 an das Landesamt für Umwelt (Anlage 2) teilte uns der Eigentümer mit, dass im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biogasanlage (Genehmigungsbescheid Nr. 026.00.00/09) auf einem Teil der ausgewiesenen SO-Fläche, insbesondere des nordöstlichen Teilbereichs, auf einer	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Der Hinweis wird mit der Folge zur Kenntnis genommen und beachtet, dass die anteilige Fläche durch die beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit einer Sicherungspflicht von mind. 25 Jahre für die Entwicklung bzw. Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik grundsätzlich nicht verfügbar ist bzw. sein wird. Die Darstellung der 1. Änderung des Flächennut-

01	Bürger 1	09.12.2019	Fläche von 16.200 m² eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit als gesicherte Kompensationsfläche eingetragen ist. • Da somit dieser Anteil für die nächsten Jahre nicht mit einer Photovoltaikanlage bebaut werden kann, wird gebeten, diese Fläche im nachfolgenden Verfahren (3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2013) entsprechend anzupassen.	zungsplanes wird in Bezug auf das SO-PV um die benannte Kompensationsfläche von 16.200 m² zurückgenommen. Die Kompensationsfläche wird als Maßnahmenfläche (SPE) in den Darstellungen der 1. Änderung des FNP berücksichtigt. Da diese Änderung der Darstellungen die Art der Bodennutzung und somit Grundzüge der Planung berühren, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung soll gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen erfolgen. Kenntnisnahme Die erforderliche Anpassung ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im parallel laufenden Aufstellungsverfahren zu berücksichtigen.
----	----------	------------	--	---

Stand 10.12.2019

Anlage 1: Liegenschaftskarte – gekennzeichnete Lageplan

